

## XXI. Baupolizei.

### A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen getroffen worden, deren Verzeichnung in diesem Berichte mit Rücksicht auf ihre grundsätzliche Bedeutung gerechtfertigt erscheint:

Durch Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Inneren vom 7. Jänner 1903 (R.-G.-Bl. Nr. 6) wurden Durchführungsvorschriften für das Gesetz vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 144, betreffend Begünstigungen für Gebäude mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen, erlassen. Mit dem Statthaltereierlasse vom 4. Februar, Z. 3365, wurden die politischen Behörden Niederösterreichs auf diese Verordnung sowie auf das bezügliche Gesetz aufmerksam gemacht, die Hinausgabe einer Anleitung zur Abfassung entsprechender Bauprojekte in Aussicht gestellt und die angelegentliche Förderung der sozialen Zwecke des Gesetzes anempfohlen. Das Landesgesetz vom 9. Jänner L.-G. u. B.-Bl. Nr. 13 brachte die Befreiung der Gebäude, auf welche das erwähnte Reichsgesetz Anwendung findet, auch von der Entrichtung aller Landes- und Bezirkszuschläge sowie von der Hälfte der Gemeindezuschläge für den im Gesetze bestimmten Zeitraum.

Eine Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 10. März, Z. 173 (M.-Abt. XIV, Z. 1672), sprach in einem Falle, in dem es sich um unzulässige Souterrainwohnungen handelte, den Grundsatz aus, daß eine Bau- bzw. Benützungsbewilligung, wenn sie in Rechtskraft erwachsen sei, selbst dann von der Baubehörde nicht mehr aufgehoben werden könne, wenn die betreffende Bewilligung entgegen einer gesetzlichen Bestimmung erteilt wurde, da trotzdem ein wohlervorbenes Recht der betreffenden Partei vorliege. Es bleibe jedoch auch bei aufrechter Fortbestande solcher Bewilligungen der Baubehörde überlassen, vom sanitären Standpunkte aus instanzmäßig zu entscheiden.

Im Hinblick auf die Unfälle, die infolge unsachgemäßer Behandlung aufzulassender Schöpfbrunnen vorgekommen sind, wurden mit Mag.-Erlaß vom 14. März (M.-Dep. IX, Z. 38.841/01), Vorschriften für die Verschüttung solcher Brunnen vom bau- und sicherheitsbehördlichen Standpunkte erlassen.

Im Zusammenhange mit einer Änderung der Reihenfolge wurde mit Magistrats-Erlaß vom 30. April (M.-Abt. XIV 1678) verfügt, daß die Überprüfung der Rauchfänge bei Neubauten in Zukunft gleichweise vorzunehmen und daß außerdem zum Schlusse seitens des Rauchfangelehrers ein Gesamtbefund auszustellen sei. Diese Anordnung wird in jede Ausfertigung einer Baubewilligung eingeschaltet.

Auf Grund der bedauerlichen Erfahrungen, die bezüglich der Herstellung höchst unzulänglicher Hausbesorgerwohnungen gemacht wurden, und im Sinne einer vom Gemeinderate ausgegangenen Anregung wurde mit Magistrats-Erlaß vom 22. Mai (M.-Abt. XIV 6126/02) den berufenen Amtsorganen zur Pflicht gemacht, bei der Prüfung der Baupläne bezüglich der Hausbesorgerwohnungen auf die sanitären Anforderungen entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Mit Magistrats-Erlaß vom 29. Mai (M.-Abt. XIV 514) wurde dem Gustav Brud unter gewissen Bedingungen gestattet, die von ihm erzeugten Koksöfen auch zur Nachtzeit zum Ausheizen feuchter Räume verwenden zu dürfen.

Eine vom sanitären Standpunkte erfreuliche Entscheidung über die Zulassung von Souterrainwohnungen brachte das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Februar, Nr. 2531 (M.-Abt. XIV 3503), mit dem ausgesprochen wurde, daß trotz den Bestimmungen des § 46 B.-D. niemandem ein gesetzlicher Anspruch auf Zulassung solcher Wohnungen zukomme, sondern daß die Entscheidung hierüber dem Ermessen der Baubehörde im einzelnen Falle anheimgegeben sei.

Dieselbe Gerichtsbehörde sprach in dem Erkenntnisse vom 7. März, Nr. 2646, mit dem die Verpflichtung zur Trottoirherstellung längs der an öffentliche Straßen grenzenden Seiten eines Bahnhofes festgestellt wurde, die Rechtsanschauung aus, daß durch die Errichtung eines Gebäudes auf einem größeren Grundstücke, das nicht zur Gänze durch das Gebäude eingenommen wird, doch dieser ganze Grund zum „Bauplatz“ im Sinne des § 61 B.-D. werde.

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Juni erkannte den Standpunkt der Baubehörde für berechtigt, wonach der Besitzer eines Hauses, in dem sich eine Senkgrube befindet, auch wenn das Haus noch vor Geltung der Bauordnung vom Jahre 1883 errichtet wurde, verpflichtet ist, die Senkgrube aufzulassen, sobald ein Hauptkanal erbaut wird, und eine in diesen mündende Hauskanalisation anzulegen.

Der Stadtrat lehnte es zufolge Beschlusses vom 14. Oktober, Z. 11.784, ab, auf einen im Gemeinderate gestellten Antrag einzugehen, wonach die im Gemeinderatsbeschlusse vom 15. September 1882, Z. 1208, für die tieferliegenden Teile des IX. Bezirkes bezüglich der Anlage von Souterraingeschossen festgesetzten Beschränkungen aufzuheben wären.

Ferner erließ der Stadtrat mit Beschluß vom 28. Oktober, Z. 13.096, nähere Bestimmungen für die von Zeit zu Zeit einzuberufenden Versammlungen der Bauaufsichtsräte sowie für die Wahl des Obmannes und der sonstigen Funktionäre dieser Versammlungen.

Mit Zirkular-Erlaß vom 31. Dezember (Z. I—3868) wurden seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei die bei der Genehmigung von Saug-Generator-Gasanlagen einzuhaltenen Vorschriften bekanntgegeben.

Bezüglich der immer häufiger zur Verwendung gelangenden Gasöfen verfügte der Magistrat aus Sicherheitsgründen, daß stets für eine entsprechende Ableitung der Verbrennungsgase ins Freie vorzusehen sei. (M.-Abt. IV 3388.)

Mit Magistrats-Erlaß vom 14. Februar (M.-Abt. XIV 7715/02) wurden die von der Firma Aft & Co. erzeugten, mit Rund Eisen armierten Betonbalken- und Plattenkonstruktionen zu Herstellungen bei Hochbauten unter gewissen Bedingungen zugelassen.

Ebenso erfolgte unter Aufstellung der erforderlichen Bedingungen:

Mit Magistrats-Erlaß vom 14. März (M.-Abt. XIV 1031) die Zulassung der von der Firma G. Simon & Comp. in Msch (Bahnhof) erzeugten Kokosfaser-Gipsdielen zur Herstellung von Wänden; mit Magistrats-Erlaß vom 14. März (M.-Abt. XIV 2210/02) die Zulassung der von der Firma G. A. Wahß & Comp. erzeugten sogenannten Zöllnerschen Zellendecken; mit Magistrats-Erlaß vom 17. September die Zulassung der von derselben Firma erzeugten, mit Bandeisen armierten, mit Portlandzement-Mörtel gemauerten Ziegelwände nach dem Systeme Prüß; mit Magistrats-Erlaß vom 5. Oktober (M.-Abt. XIV 6728/02) die Zulassung des von Ad. Suesß & Comp. in Witkowitz hergestellten Schlackenzementes zur allgemeinen Verwendung, also auch an der Luft und im Trocknen; mit Magistrats-Erlaß vom 21. Oktober (M.-Abt. XIV 1907) die Genehmigung zur Aufstellung der nach dem Patente Luginov von Mag Kriegel erzeugten fugenlosen Gipswände; mit Magistrats-Erlaß vom 29. Dezember (M.-Abt. XIV 7750) die Zulassung der Betonstufen mit Draht-einlagen der Firma Jos. Neumüller & Comp. zur Herstellung von freitragenden Stiegen.

## B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im Statistischen Jahrbuche finden, ersehen werden. Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigelegten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1903 in den Bezirken	
	1902	1903	I bis IX u. XX, X bis XIX:	
Neubauten . . . . .	494	641	175	466
Umbauten . . . . .	239	204	95	109
Zubauten . . . . .	645	622	249	373
Aufbauten . . . . .	85	83	17	66
Adaptierungen . . . . .	2820	3006	1648	1358
Planauswechslungen . . . . .	822	850	472	378
Baulinien-Bestimmungen . . . . .	58	75	27	48
Parzellierungen . . . . .	61	53	11	42
Unterabteilungen . . . . .	49	89	41	48
Straßenniveau-Bestimmungen . . . . .	18	24	5	19

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1903 in den Bezirken	
	1902	1903	I bis IX u. XX, X bis XIX:	
Industriebauten in isolierter Lage . . . . .	3	6	—	6
„ in nicht isolierter Lage . . . . .	141	128	14	114
Betriebsanlagen . . . . .	836	1161	606	555

Im Berichtsjahre sind 2940 Benützungsbewilligungen erfließen (gegen 2680 im Jahre 1902). Hievon entfielen 1486 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1454 auf die Bezirke X bis XIX.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug:

	im Jahre	
	1902	1903
durch Neubauten . . . . .	357	479
durch Umbauten . . . . .	239	202
im ganzen . . . . .	596	681

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 230 gegen 280 im Jahre 1902. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 451 gegen 316 im Vorjahre.

	im Jahre	
	1902	1903
Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:		
Umbauten einzelner Gebäudeteile . . . . .	30	33
Abtragungen einzelner Gebäudeteile . . . . .	56	54
Zubauten . . . . .	339	236
Aufbauten . . . . .	68	69

Von den 1263 Häusern, für deren Umbau die 18jährige Steuerfreiheit gewährt wurde, sind bis zum 18. April 1903 — d. i. bis zu dem vom Gesetze festgelegten letzten Termine — umgebaut worden: Im I. Bezirke 114, in den Bezirken II bis IX und XX 404, in den Bezirken X bis XIX 190, daher zusammen 708.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Bewilligung jener ausgedehnten Steuerfreiheit nur teilweise den mit ihr beabsichtigten Erfolg für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreicht hat, indem eine immerhin beträchtliche Anzahl solcher Häuser, deren Beseitigung wünschenswert gewesen wäre, trotz der gewährten Steuerfreiheit nicht zum Umbau gelangte.

Zu Ende des Jahres 1903 waren 13.69 Prozent des Gemeindegebietes verbaut (gegen 13.51 Prozent im Jahre 1902).

Das verbaute Gebiet umfaßte:	im Jahre	
	1902	1903
Häuser . . . . .	34.013	34.488
Wohnungen . . . . .	387.116	397.042
Wohnungsbestandteile . . . . .	1,302.077	1,335.266

294 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfangs oder ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, seien genannt:

Im I. Bezirke: der Bau der städtischen Kaiser Franz Josef-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt unter den Tuchlauben; der Umbau der Hohen Brücke über dem Tiefen Graben; die Aufsetzung eines Stockwerkes auf das niederösterreichische Landhaus in der Herrngasse; der Ausbau der Minoritenkirche und ein Zubau zum k. k. Bankgebäude in der Singerstraße; auch sei hier an die Abtragung hospitalischer Bauten und des die Schauflergasse überspannenden Schwibbogens erinnert, in Folge deren sich der altgewohnte Anblick jenes Teiles der Umgebung der Hofburg wesentlich verändert hat;

im II. Bezirke: der Neubau der städtischen Schule am Sternedplatz; die städtischen Schulbauten in der Unteren Augartenstraße 31 und in der Leopoldsgasse 3; der Ausbau des Spitals der Barmherzigen Brüder in der Großen Mohrengasse;

im V. Bezirke: der Turmausbau und der Portalbau bei der St. Josefskirche in der Schönbrunnerstraße;

im VI. Bezirke: der Bau des Vergnügungs-Etabliſſements „Apollo“, Gumpendorferſtraße 63; die Straßenhof-Anlage Rößlergaffe 5—7; der Bau eines Kanzlei-gebäudes für die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterſtützungskaſſe, Kaſernengaffe 7—9;

im X. Bezirke: der Bau einer ſtädtiſchen Schule in der Quallengaffe;

im XII. Bezirke: der Bau der k. u. k. Traintaſerne an der Ruckergaffe, Höhenbergſtraße, Waſſerleitungsſtraße und Schwentgaffe;

im XIII. Bezirke: der Bau des Allgemeinen Verſorgungsheimes der Stadt Wien;

im XV. Bezirke: der Bau des Zirkus Schumann in der Märzſtraße;

im XVI. Bezirke: der Schloßbau Sr. Kaiſ. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer auf dem Wilhelminenberge;

im XVIII. Bezirke: die Herſtellung von Baulichkeiten für Zwecke der Tages-Erholungsſtätten für Kinder (Pöckleinsdorf).

Größere Industrie- und Handelsbauten, deren Beginn in das Berichtsjahr fiel, waren:

Im V. Bezirke: der Bau des Buchdruckerei-Gebäudes der Firma Chriſtopf Reißers Söhne, Arbeitergaffe 1;

im VII. Bezirke: der Bau des Warenhauses Gerngroß, Mariahilferſtraße 42—44;

im IX. Bezirke: der Bau der k. k. General-Direktion der Tabak-Regie, Porzellangaffe 51;

im X. Bezirke: der Bau der Holzbearbeitungsfabrik von A. Lourie & Comp. in der Bernhardtſthalgaffe;

im XII. Bezirke: die Erbauung der Fournierfabrik der Firma Römer in der Wienerbergſtraße und der Wäſchefabrik der Firma Landeis in der Schönbrunnerſtraße;

im XIII. Bezirke: der Bau eines neuen Sudhauses der Hütteldorfer Bierbrauerei;

im XVI. Bezirke: der Bau der Bijouteriewarenfabrik der Firma Turiet & Bardach in der Herbtſtraße;

im XVII. Bezirke: die Erweiterung der Betriebsanlage der Aktiengeſellſchaft „Protalbin-Werke“ in der Ottakringerſtraße; der Bau der Betriebsanlage der „I. pharmazeutiſchen Produktivgenoffenſchaft in Wien zur fabriksmäßigen Erzeugung von Verbandſtoffen, pharmazeutiſchen und chemiſchen Präparaten“ in der Hernalſer Hauptſtraße.

Im Berichtsjahre wurden auch zahlreiche Vorlagen über Baulinien- und Niveau-beſtimmungen, welche einen Teil des in der Vollendung begriffenen Generalregulierungsplanes bilden, dem Gemeinderate zur Beſchlußfaſſung unterbreitet. Dieſe umfangreichen Vorlagen umfaſſen ein Gebiet von ungefähr 332 Hektar, wovon etwa 29 Hektar auf öffentliche Plätze und Gärten entfallen. Bei Durchführung einiger Regulierungsentwürfe ſind auch Vereinbarungen mit Parteien und Behörden erforderlich geworden, die in der folgenden Zuſammenſtellung auszugſweiſe angeführt werden.

Als wichtigere Regulierungsprojekte ſeien angeführt:

1. Die Baulinienbeſtimmung für die Verlängerung der Brandſtätte bis zu den Tuchlauben, mit einer Straßenbreite von 14·30 m. Der für den Verkehr ſehr wichtige Durchbruch dieſer Straße iſt gegenwärtig bereits zum größten Teile durchgeführt und es werden zur Veranſchaulichung der hiedurch hervorgerufenen Veränderung zwei Situationsſkizzen beigegeben, aus denen der alte und der derzeitige Beſtand erſichtlich iſt.

## Regulierung der „Brandstätte“.



Alter Bestand.



Neuer Bestand.

2. Die Baulinienbestimmung für die Liegenschaft des Karmeliterklosters in der Taborstraße, infolge deren die Karmelitergasse eine geradelinige Verbindung mit der Taborstraße erhält und die Kirche freigestellt wird.

3. Die Baulinienbestimmung für die Durchführung der Gredlerstraße im II. Bezirke über die Schoellersche Liegenschaft. Diese Durchführung ist mit Rücksicht auf die im Zuge der Rotenturmstraße herzustellende, über den Donaukanal führende Marienbrücke erforderlich geworden. Das für die Straßenregulierung notwendige Übereinkommen mit der Firma Schoeller bezüglich der Liegenschaften E.-Z. 386, 388 und 389 des Grundbuches Leopoldstadt wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni genehmigt und es hat hiebei die Gemeinde Wien das Haus Lilienbrunnungasse 1 zum Zwecke der Straßenregulierung um 300.000 K erworben. Außerdem mußten auch die Häuser Lilienbrunnungasse 2 und 4 eingelöst werden.

Die nachstehenden Figuren (s. S. 324) zeigen die Anlage dieses Stadtteiles vor und nach der Regulierung.

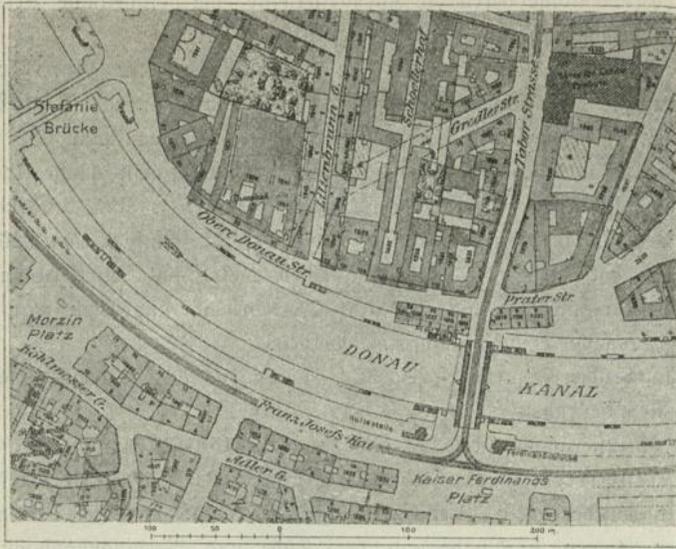
4. Das Regulierungsprojekt für das etwa 340.000 m<sup>2</sup> umfassende Gebiet längs des Margaretengürtels bis zum Magleinsdorfer Bahnhofe im V. Bezirke. Dieses Projekt wurde unter Berücksichtigung der höchst wichtigen Verbindung der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn mit der Süd- und Verbindungsbahn entworfen. Hienach ist diese Stadtbahnverbindung in der Mitte der Gürtelstraße mit einer Unterfahung des Magleinsdorfer Frachtenbahnhofes und einer Entwicklung der Trasse längs der Südgrenze des Bahnhofes auf die Höhe der Südbahn gedacht.

5. Die Baulinienbestimmung für den Platz bei der Lazzaristenkirche im VII. Bezirke. Nach eingehenden Beratungen der Gemeinderäte des VII. und XV. Bezirkes, der Vorsteher dieser Bezirke und der beteiligten Ämter wurde im Einvernehmen mit der Kongregation der Lazzaristen, der k. k. Statthalterei und dem Unrainer Prof. Johannes Benk im Gemeinderate ein Baulinienplan genehmigt, wonach vor der Lazzaristenkirche an der Kaiserstraße ein 35 m breiter Vorplatz unverbaut zu bleiben hat und die rechts und links an diesem Platze gelegenen Gebäude im Stile der Kirche und mit beschränkter Stockwerkanzahl (Hochparterre und drei Stockwerke) zu erbauen sind. Gleichzeitig wurde die Verlängerung der Apollogasse über die Liegenschaften Nr. 9 und 11 Kaiserstraße bis zur Stollgasse festgesetzt. Hiegegen verpflichtete sich die Kongregation, binnen zwei Jahren das Klostergebäude abzutragen, rechts an dem Vorplatze der Kirche ein neues Klostergebäude zu errichten, links den zur Verbreiterung der Gürtelstraße entfallenden Teil ihres Grundes abzutreten, längs ihrer Besitzgrenze an der Gürtelstraße eine saffadierte Mauer aufzuführen, endlich binnen drei, bezw. zwei Jahren die Häuser 3 und 5 Kaiserstraße umzubauen. Der Kongregation wurde ferner ein unverzinsliches Darlehen von 160.000 K zum Zwecke der Durchführung der Regulierung gewährt.

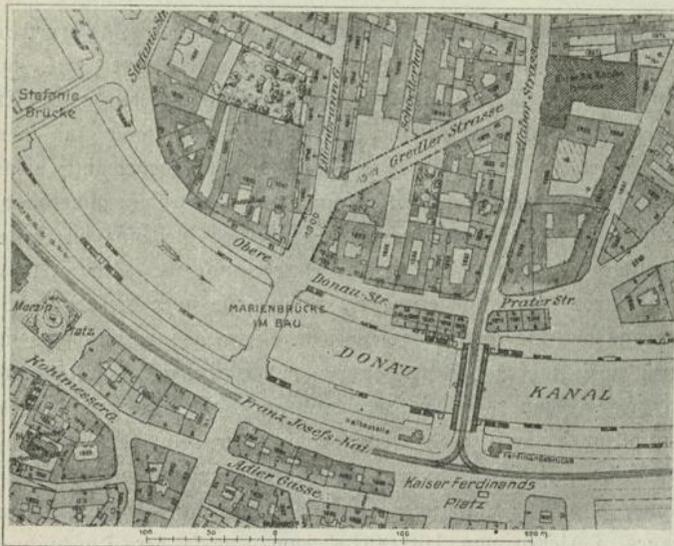
Mit der k. k. n.-ö. Statthalterei namens des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds, bezw. dem Unrainer Prof. Benk wurden ebenfalls Vereinbarungen wegen Umbaues des Verwaltungsgebäudes des Erzherzogin Sophien-Spitales, bezw. des Hauses 11 Kaiserstraße getroffen.

6. Durch die Baulinienänderung für das Gebiet der ehemaligen Reiterkaserne an der Josefstädterstraße im VIII. Bezirke wurden zum Vorteile dieses Bezirkes mehrere neue, für den Verkehr förderliche Straßenzüge sichergestellt. In der Mitte der zur Parzellierung bestimmten Liegenschaft wurde ein ungefähr 5000 m<sup>2</sup> großer Platz (Hammerlingplatz) angeordnet.

## Regulierung des Gebietes der Schoellerschen Liegenschaft.



Alter Bestand.



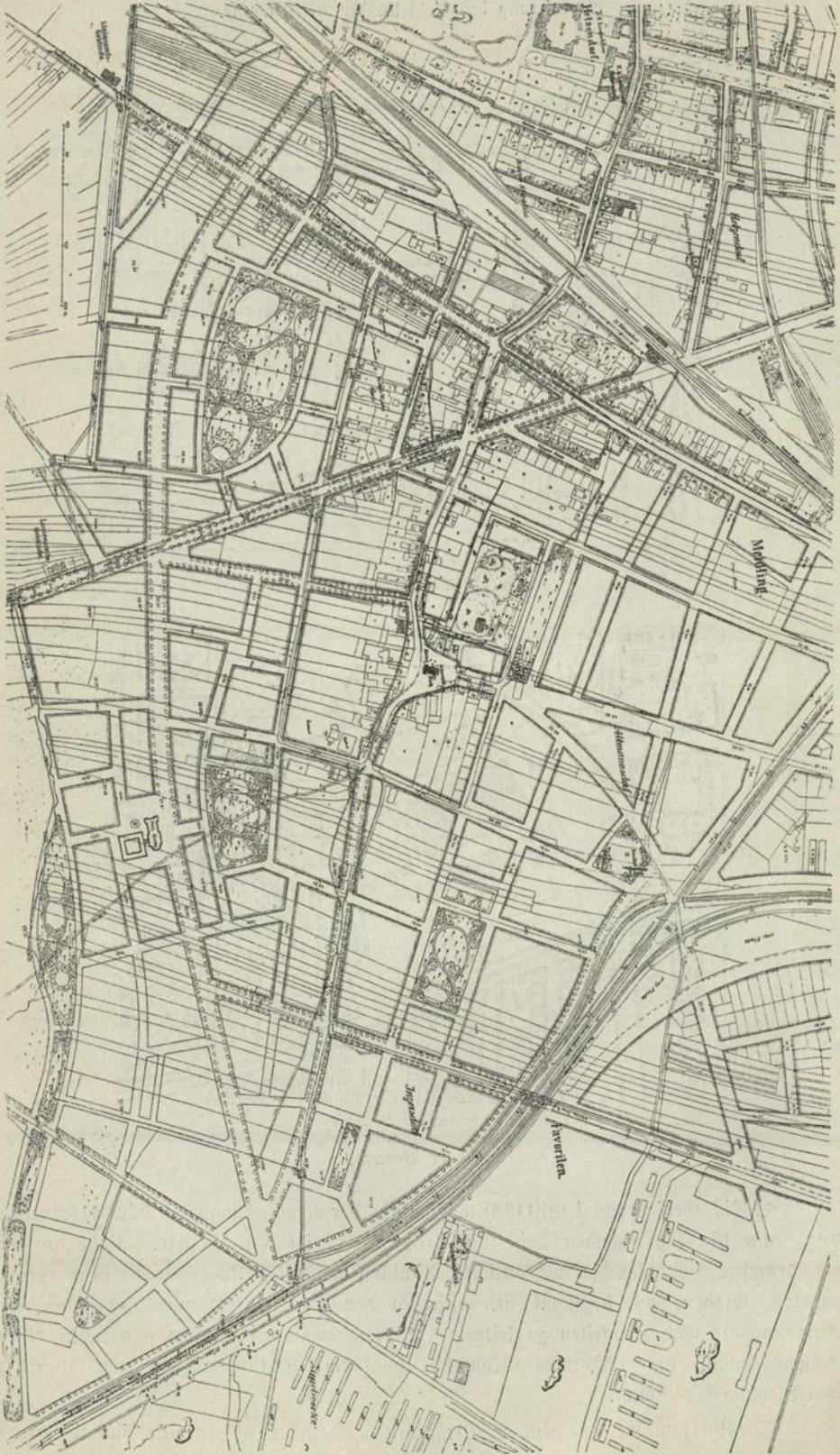
Neuer Bestand.

Die nachfolgenden zwei Situationspläne (s. S. 325) zeigen den erwähnten Bezirksteil vor und nach der Regulierung.

7. Im XI. Bezirke wurden die Baulinien und Ribeaup für das etwa 490.000 m<sup>2</sup> messende Gebiet zwischen der Rinnböckstraße, der Molitorgasse, der Gürtelstraße und der Zipperergasse festgesetzt. Ein ungefähr 25.000 m<sup>2</sup> großer Teil dieses Gebietes ist für öffentliche Gartenzwecke bestimmt. Hievon sind bereits 15.300 m<sup>2</sup> bepflanzt. („Simmeringpark“.)



Regulierungsplan für Wilmannsborn xv.



9. Es wurde ferner der Regulierungsplan für das ungefähr 720.000 m<sup>2</sup> messende Gebiet zwischen dem Flößersteige, dem Baumgartner Friedhofe, der Hütteldorferstraße und dem Ameisbache im XIII. Bezirke festgestellt. Hier entfallen etwa 100.000 m<sup>2</sup> für öffentliche Gartenzwecke. Längs des Ameisbaches wird eine 60 m breite Zeile mit einem mittleren Gartenspiegel angelegt.

10. Der Baulinien- und Niveauplan für das Gebiet zwischen der Schillingergasse, der Gallgasse, der Feldkellergasse und der Berghaidengasse im XIII. Bezirke wurde unter Freilassung eines etwa 20.800 m<sup>2</sup> messenden Teiles für eine öffentliche Gartenanlage genehmigt.

11. Im XIX. Bezirke ist der Baulinien- und Niveauplan für das Gebiet zwischen der Croicagasse, der Hammerschmiedgasse, der Greinergasse und der Grinzingerstraße genehmigt worden.

Erwähnt sei schließlich auch an dieser Stelle die Ausgestaltung des ehemaligen Kuglerparkes im XIX. Bezirke (Heiligenstadt), dessen 12.800 m<sup>2</sup> messende Grundfläche durch Neuanlage von Wegen und Ausnützung der vorhandenen schönen Baumbestände zu dem anmutigen „Heiligenstädterpark“ umgewandelt wurde.

Selbstverständlich ist auch infolge der insbesondere in den äußeren Bezirken durchgeführten Grundabteilungen, deren Zahl oben angegeben wurde, eine rege Tätigkeit der genehmigenden Baubehörde erforderlich gewesen.

Von den im Berichtsjahre genehmigten Grundabteilungen seien erwähnt:

Im II. Bezirke: die Parzellierung der Nordbahn-Gründe an der Kronprinz Rudolfstraße;

im III. Bezirke: die Parzellierung der Salmschen Gründe an der Marzergasse;

im VI. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaft Füllgradergasse Nr. 8 und Pfauengasse Nr. 15 (Wiener Bürgerhospitalfonds);

im VIII. Bezirke: die Parzellierung der militärärztlichen Reitschulgründe an der Josefstädterstraße;

im X. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 1689 und 1635 (Favoriten) an der Erlach-, Gellertgasse und Gudrunstraße (Union-Baugesellschaft);

im XI. Bezirke: die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 675 und 676 (Simmering) an der Straße längs der Aspangbahn (Simmeringer Spar- und Heimstätten-gesellschaft);

im XII. Bezirke: (Unter-Meidling) die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 1068 (restlicher Teil des „Gatterhölzls“), E.-Z. 817 und 1287 an der Hohenbergstraße, Nischholz- und Ratschkygasse (Julius Frankl); der Gründe E.-Z. 35, 36, 754 an der Bony-, Singriener- und Tivoligasse (Hörandner); — (Gaudenzdorf) die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 86 an der Schönbrunner-, Arndtstraße und Kollmayergasse (Neue Wiener Omnibus-Gesellschaft); — (Altmannsdorf) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 515 an der Wienerbergstraße (Frankl und Ruffner); der Liegenschaft E.-Z. 206 an der Döswaldgasse (Kabelfabriks-Aktiengesellschaft);

im XIII. Bezirke: (Penzing) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 255, 554 und 788 an der verlängerten Goldschlag- und Linzerstraße (Aft); der Gründe E.-Z. 577 und 757 an der Linzerstraße und Keilgasse (Ausländer); — (Unter-St. Veit) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 141, 142, 485 und 139 an der Ruhoffstraße, dann E.-Z. 245 und 243 (Unter-Baumgarten) am Hiezingner Kai (Chwalla); — (Ober-St. Veit) die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 645 bis 658, 576 und 1175 an der Gehlengasse (Kupka und Drglmeister); der Gründe E.-Z. 376, 377, 378,

379 und 380 an der Adolfsstorgasse (Trilljam und Horstmann); — (Unter-Baumgarten) die Parzellierung der Gründe E.=B. 401, 403, 404 und 156 an der verlängerten Felbigergasse, bezw. Zehetnergasse (Beer); — (Hütteldorf) die Parzellierung der Liegenschaften E.=B. 25 an der Rettich- und Zsbarygasse (Wohdal), dann E.=B. 608 an der Reißlergasse (Haberl); — (Breitensee) die Parzellierung der Gründe E.=B. 347, 345 (Gemeinde Wien) und 344 (Mar) an der verlängerten Spallartgasse; der E.=B. 502 an der verlängerten Huttengasse, Steinbruch- und Kandlerstraße (Stift Schotten);

im XVI. Bezirke: (Dttafing) die Parzellierung der Gründe E.=B. 2987 und 2999 an der Thalia-, Hafner-, Maroltinger- und Montleartstraße (Dingl); der Liegenschaft E.=B. 1314 an der Thaliastraße (Ruffner); — (Neulerchenfeld) die Abteilung der Liegenschaft E.=B. 238 an der Kirchstetter- und Grundsteingasse (Vock);

im XVII. Bezirke: (Hernals) die Parzellierung der Liegenschaft E.=B. 1715 an der Hernalser Hauptstraße, Schadina- und Richtigthausengasse (Hannauer und Mitbesitzer);

im XVIII. Bezirke: (Währing) die Parzellierung der Liegenschaften E.=B. 346 und 348 an der Bastiengasse (Trisko); — (Pöbleinsdorf) die Parzellierung der Gründe E.=B. 583 und 584 unter Eröffnung vier neuer Straßen (Oberst); — (Weinhaus) die Parzellierung der Liegenschaft E.=B. 21, 65, 67, 133 und 155 an der Türkenschanzstraße und Spöttelgasse (Hanišch);

im XIX. Bezirke: (Ober-Döbling) die Parzellierung der Liegenschaften E.=B. 1272, 1273 und 1289 an der Meridianstraße, verlängerten Hardtgasse, Feistmantelstraße und verlängerten Hochschulstraße auf der Türkenschanze (Graf Seilern); der Gründe E.=B. 330 und 684 an der verlängerten Gutweiden- und Saileräckergasse (Stein); — (Heiligenstadt) die Parzellierung der Liegenschaft E.=B. 62 an der Armbrustergasse und dem Springfiedelwege (Wiener und Postelberg) und der E.=B. 20 an der Kahlenbergerstraße und dem Springfiedelwege (Löwitsch).

Schließlich wird noch über die Tätigkeit der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel berichtet, daß letztere an 265 Mustern von Roman-, Portland- und Schlackenzement sowie von Ziegeln amtliche Erprobungen vorgenommen hat (gegen 255 im Jahre 1902).

Von Behörden und Bauunternehmungen sind 1 Roman-Zement, 23 Portland-Zemente und 2 Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht worden.

Die für die Prüfung und für die Ausfertigung der amtlichen Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1350 K. Außerdem hat für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen, die sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, die Rurowitzer Zementfabrik von Karl Grafen Seilern & Comp. in Numatschau 400 K, die Zementfabrik-Aktiengesellschaft in Königshof 1000 K und die Firma Scheidt, Konrad & Comp., Waldmühle in Rodaun, 380 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 3130 K.

Die „Qualitäts-Skalen“, enthaltend eine Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse, wurden, wie alljährlich, für den Amtsgebrauch in Druck gelegt.